

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 32 (1942)
Heft: 2

Rubrik: Was die Woche bringt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was die Woche bringt

Kursaal Bern

Inmitten der Festdekorationen: Täglich nachmittags und abends Unterhaltungskonzerte des grossen Violin-Virtuosen Enrico Carletti und seines Ensembles.

Jeden Abend Dancing, Kapelle Fernando Ammonini.

Boule-Spiel stets nachmittags und abends.

Berner Stadttheater. Wochenspielplan:

Sonntag, 11. Jan., 14½ Uhr: „La Traviata“, Oper in vier Bildern, von Giuseppe Verdi. 20 Uhr: „Die Fledermaus“, Operette in drei Akten, von Johann Strauss. Montag, 12. Jan., 17. Tobolavorstellung des Berner Theatervereins, zugleich öffentlich (Regie: Gastspiel Marc Doswald): „Niklaus Manuel“, Ein Spiel vom Leben und vom Tod, von A. H. Schwengeler. Dienstag, 13. Jan., Ab. 17: „Der Lügner und die Nonne“, ein Theaterstück in drei Akten, von Curt Götz. Mittwoch, 14. Jan., 15 Uhr: „Das dumme Englein“, Weihnachtsmärchen in 5 Akten, von Vicki Baum, Schweizerdeutsch von Gody Suter, Musik von Georg Meyer. 20 Uhr, Ab. 15: „Die Fledermaus“, Operette in drei Akten, von Johann Strauss. Donnerstag, 15. Jan., 18. Tobolavorstellung des Berner Theatervereins, zugleich öffentlich, zum letzten Male: „Leuchfeuer“, Schauspiel in drei Akten, von Robert Ardrey. Freitag, 16. Jan., Ab. 16: „Kabale und Liebe“, ein bürgerliches Trauerspiel in fünf Akten, von Friedrich Schiller. Samstag, 17. Jan., 15 Uhr: „Das dumme Englein“. 20 Uhr: „Die Fledermaus“, Operette in drei Akten, von Johann Strauss. Sonntag, 18. Jan., 14½ Uhr: „Der Zarewitsch“, Operette in drei Akten von Franz Lehar. 20 Uhr, Sondervorstellung des Berner Theatervereins, zugleich öffentlich, zum letzten Male: „Der Tokaier“, Komödie in drei Akten, von Hans Müller-Einigen.

Die Stadt St. Gallen schickt die Schuljugend in den Film „Landammann Stauffacher“.

Dieser spannende Film „Landammann Stauffacher“ hat seine Premieren mit bestem

Erfolg bestanden. Einmütig und uneingeschränkt spendet die Presse diesem jüngsten schweizerischen Filmwerk hohes Lob. Unsere einheimische Filmindustrie hat damit wiederum Zeugnis von ihrem Können abgelegt. Die Kritiken sind sich durchwegs einig, dass die urwüchsige und kraftvolle Gestaltung dieses Vergangenheitsstoffes aus unserer Landesgeschichte aktuell für die Gegenwart und richtunggebend für die Zukunft ist. Ohne Ueberschwenglichkeit und Effekthascherei, jedoch echt, wahr und eindringlich, redet dieser Film zu uns, und zwar jung und alt. Die Landammänner der Urschweiz sind der lebendigste Beweis dafür, dass ein freies Volk sich nicht behauptet ohne zielbewusste Führung und dass diese Führung ihre Kraft aus der Freiheit des Volkes schöpfen muss.

Unsere Pflicht ist es, kommende schwere Tage zu bestehen wie die alten Eidgenossen. Der Film „Landammann Stauffacher“ zeigt uns diese Kraft. Der Zweck dieses, unter dem Patronat der Schweiz. Nationalspende stehenden Filmstreifens, ist dann erreicht, wenn jeder Schweizer, jede Schweizerin sich denselben angesehen hat. Die Stadt St. Gallen macht damit den Anfang. In Erkenntnis seiner Bedeutung hat die Behörde beschlossen, allen ihren Schulkindern den Eintritt in diesen Film zu bezahlen. Die Schüler werden eine der wertvollsten und anschaulichsten Geschichts- und Heimatkundestunden erleben, die fest im Gedächtnis haften bleiben wird.

100 Jahre Eidgenössischer Sängerverein. Jubiläums-Wettbewerb zur Erlangung neuer Werke für Männer- und Gemischten Chor, veranstaltet vom Eidg. Sängerverein (ESV), in Verbindung mit dem Schweiz. Rundspruch (SR) unter dem Patronat von Herrn Bundesrat Dr. Phil. Etter.

1. Der Wettbewerb steht allen Komponisten schweizerischer Nationalität offen.

2. Der Wettbewerb begann am 1. Dezember 1941 in folgenden Gruppen: I. für Männerchor: Volkslieder und leichte Chöre (a cappella), II. für Gemischten Chor: Volkslieder und leichte Chöre (a cappella), III. anspruchsvollere Männer- und Gemischte Chöre (a

capella), IV. Männer- und Gemischte Chöre mit Orchester- oder Harmonie-Begleitung.

3. Einsende-Termin: Gruppen I und II 31. Januar 1942, III 28. Februar 1942, IV 31. März 1942.

4. Die Wettbewerbs-Arbeiten sind verschlossen und mit der Aufschrift „Jubiläums-Wettbewerb des ESV“, sowie einem „Kennwort“, der Landesteil- und der Gruppen-Bezeichnung versehen an folgende Adresse einzusenden:

für die deutschsprachige Schweiz, den Tessin und romanisch Graubünden: Musikdirektor Hans Lavater, Hadlaubstrasse 107, Zürich, Präsident der Musikkommission des ESV,

für die welsche Schweiz: Le Chanoine Dr. h. c. Joseph Bovet, Maître de chapelle, Fribourg, Vizepräsident der Musikkommission des ESV.

5. Name und Adresse des Komponisten und des Textverfassers sind in einem verschlossenen Briefumschlag der Wettbewerbs-Arbeit beizulegen. Der Briefumschlag trägt das gleiche Kennwort wie die Komposition.

6. Jeder Wettbewerbs-Teilnehmer darf sich in den Gruppen I—IV mit je einer Komposition (also mit insgesamt vier Werken) beteiligen.

7. Die Kompositionen dürfen weder im Druck veröffentlicht noch öffentlich aufgeführt worden sein.

8. Für die Auswahl der Texte ist der Komponist frei, dagegen ist die Verständigung des Komponisten mit dem Textverfasser, sofern es sich nicht um freie Texte handelt, Voraussetzung. Verpflichtungen dem Textverfasser gegenüber übernimmt weder der ESV, der SR, noch ein allfälliger Verlag. Die den Wettbewerbs-Arbeiten zugrunde gelegten Texte müssen schweizerischem Empfinden entsprechen.

9. Mit der Ausschüttung eines Preises sind auch allfällige Verlagsrechte abgegolten, demzufolge bleibt es auch den Veranstaltern des Wettbewerbes vorbehalten, den Verleger für die prämierten Arbeiten zu bestimmen. Dagegen bleibt der Komponist Nutzniesser der Autorenrechte (Aufführungs- und sogenannte kleine Rechte) nach Massgabe der Bestimmungen der SUIA bzw. MECHANIZENZ.

DIE FESTDEKORATIONEN IM

Kursaal Bern

SOLLTEN SIE SEHEN!

TIERPARK UND VIVARIUM

Dählhölzli Bern

Im geheizten Vivarium:

Die grösste Schlangenschau der Schweiz
Riesenschlangen, Giftschlangen, Klapperschlangen, Vipern usw.

Die Rätselecke

Auflösung des Kreuzworträtsels von Nr. 1:

Waagrecht: 1. Maria; 5. Aroma; 9. Ansgar; 11. Usedom; 12. Eros; 13. Alte; 14. Nell; 15. Totem; 17. Page; 19. Eli; 22. Der; 23. Mast; 25. Aden; 27. See; 28. Rar; 29. Sen; 30. Eta; 32. Mine; 33. Nett; 35. Same; 40. Reis; 42. Ido; 43. Gorilla; 45. Lea; 46. Menuett; 48. Madeira; 50. Ihre; 51. Rate; 52. Ebert; 53. Marie.

Senkrecht: 1. Marne; 2. Anselm; 3. Igel; 4. Aar; 5. Ast; 6. Reep; 7. Morgen; 8. Ammer; 10. Rot; 11. Ulm; 16. Lias; 18. Ader; 20. Steine; 21. Marken; 24. Selene; 26. Gaster; 29. Simonie; 31. Atelier; 32. Made; 34. Tier; 35. Simme; 36. Tote; 37. Art; 38. Alm; 39. Klar; 41. Saale; 43. Gert; 44. Adam; 47. Uhr; 49. Eta.

